

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname/Bezeichnung** KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L
- **Marke** MELLERUD
- **Sortiment** FAHRZEUGPFLEGE
- **Artikelnummer** 2010003692
- **EAN/GTIN** 4004666003692
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI** EN6D-70NQ-100K-0UPC
- **Nanoform** nicht relevant/anwendbar

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- **Verwendung des Stoffs/Gemischs**
Windschutzscheibenreiniger
Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.
- **Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant**
MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉ : service@mellerud.de
🌐 : www.mellerud.de
- **Auskunftgebender Bereich**
Abteilung Regulatory Affairs
✉ : regulatory@mellerud.de

- **1.4 Notrufnummer**
- **Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen**
DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0) 30 / 30 68 67 00
AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎ : +43 (0) 1 406 43 43
LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎ : (+352) 8002 5500

- **Notrufnummer der Gesellschaft**
☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Signalwort** Achtung· **Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**· **PBT:** Nicht anwendbar.· **vPvB:** Nicht anwendbar.· **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß RECh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen· **3.2 Gemische**· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	5 – < 10%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 – < 2,5%
CAS: 68439-51-0 Polymer	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5) Aquatic Chronic 3, H412	1 – < 2,5%

· **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe (CITRUS AURANTIUM AMARA PEEL OIL, D-LIMONENE), Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)	

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/15

Druckdatum: 01.10.2024
überarbeitet am: 01.10.2024
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)**Handelsname/Bezeichnung** **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- **Nach Hautkontakt:** Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- **Nach Augenkontakt:**
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Verursacht schwere Augenreizung.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
- **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/15

 Druckdatum: 01.10.2024
 überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 3)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Mit reichlich Wasser verdünnen.
- Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
- Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

Handhabung:

- Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

- Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Vor Frost schützen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

- Empfohlene Lagertemperatur: Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.

- Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Technisches Merkblatt beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 4)

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.1.2 DNEL-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

	DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	20 mg/kg-bw/day
	DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³
	DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Akute inhalative Toxizität	DNEL Akut - Einatmen, lokal	2.750 mg/m ³
	DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte	175 mg/m ³
	DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	2.750 mg/kg-bw/day
	DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	175 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	200 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,24 mg/l
PNEC Kläranlage	10.000 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	5,45 mg/kg dw
PNEC Sediment, Seewasser	0,545 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,024 mg/l
PNEC Boden	0,946 mg/kg soil dw

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 5)

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

· Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

· Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Grün

· Geruch:

Fruchtartig

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥ 100 °C (H₂O)

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Obere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Zündtemperatur

≥ 210 °C (CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDGLYCOL))

· Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 6)

· pH-Wert bei 20 °C:	10 – 11,4 (CIPAC MT 75.3)
· Acidität/Alkalinität	
· Viskosität:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa (H ₂ O)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,007 – 1,011 g/cm ³ (ISO 387)
· Relative Dichte:	1,009 (EC method A.3)
· Dampfdichte	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Flüssigkeit
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Korrosionsrate (Stahl)	<6,25 mm/a
· Korrosionsrate (Aluminium)	<6,25 mm/a

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 7)

- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

• **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) 2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Akute orale Toxizität	LD50	2.870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	(Keine Daten verfügbar)
Akute inhalative Toxizität	LC50	(Keine Daten verfügbar)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen enthalten.

• **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung:	Reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------	-----------------------

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	
---------------------	---------------	--

• **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

• **Einstufung:**

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen	(x)
---	-----

- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L*

(Fortsetzung von Seite 8)

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Nicht anwendbar.· **Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht schwere Augenschäden (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2; H319) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

· **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Nicht anwendbar.· **Experimentelle/berechnete Daten:**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (x)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (x)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht relevant/zutreffend)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Quelle: Rohstoff-SDB)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· **Einstufung:**

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (x)

· **Keimzellmutagenität**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 9)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr:**

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.· **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben· **12.1 Toxizität**

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· **Aquatische Toxizität:** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.· **Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

LC50/48 h 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

NOEC/21d 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211)

NOEC 0,1 – 1 mg/l (Fisch)

NOEC/72h 0,93 mg/l (Algen) (OECD 201)

EC50/48 h 7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201)

LC50/96 h 7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

EC50/48 h > 1 – 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

EC50/72 h > 1 – 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))

LC50/96 h > 1 – 10 mg/l (Fisch)

· **Produkt/Gemisch:**

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

· **Einstufung:**

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (x)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**· **Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit > 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 100 % (28 d) (EU Method C.4-C)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Biologische Abbaubarkeit > 60 % (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

> 60 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 01.10.2024
überarbeitet am: 01.10.2024
Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)**Handelsname/Bezeichnung** **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 10)

· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.**· Sonstige Hinweise:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial**· Gefährliche Inhaltsstoffe:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Biokonzentrationsfaktor (BCF) > 100

log Pow 0,56 (experimentell)

CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)

log Pow 0,6 (23°C)

CAS: 68439-51-0 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (PPG-5-LAURETH-5)

Bioakkumulationspotenzial

· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.**· 12.4 Mobilität im Boden****· Gefährliche Inhaltsstoffe:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar**· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****· PBT:** Nicht anwendbar.**· vPvB:** Nicht anwendbar.**· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.**· 12.7 Andere schädliche Wirkungen****· Verhalten in Kläranlagen:** Keine Substanzdaten verfügbar.**· Toxizität auf Klärschlammorganismen:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keine Substanzdaten verfügbar.

· Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar**· Weitere ökologische Hinweise:****· CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.**· BSBS-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.**· Allgemeine Hinweise:**

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

(Fortsetzung von Seite 11)

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59.405 g

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 98,8 g/l

(Fortsetzung auf Seite 13)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L*

(Fortsetzung von Seite 12)

· **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert

· **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**
Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

· **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**
Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
Beschränkungsbedingungen: 3, 55

· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Klassifizierung nach TA-Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	5 – < 10

· **Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):**
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· **BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung **KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L**

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **16.1 Änderungshinweise** Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.
- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer** Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- **16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**
Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pagelD=0&request_locale=en)
GESTIS®-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

- **16.5 Zusätzliche Hinweise:**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

• Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--------------------------------------	--

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.01

• 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 01.10.2024

überarbeitet am: 01.10.2024

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung *KLARE SICHT SCHEIBENREINIGER ULTRAKONZENTRAT 0.5 L*

(Fortsetzung von Seite 14)

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

—DE